

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Brandschutzerziehung in der Schule

Kinder handelten umsichtig

Lohr am Main: Schnell gelöscht wurde ein Zimmerbrand am Montag, 28. Januar gegen 16 Uhr in der Vorstadtstraße 44 in Lohr. Dank der umsichtigen Handlungsweise von zwei Kindern, acht und zwölf Jahre alt, konnte der Brand sich nur in einem Zimmer entfalten. Der Brand entstand im Kinderzimmer. Die Kinder entdeckten den Brand, schlossen nach dem Verlassen des Raumes die Türe, dichteten diese ab und verständigten die Eltern, die im Wohnzimmer Geburtstag feierten. Der Fachreferatsleiter „Brandschutzerziehung“ der Lohrer Feuerwehr, Bernd Brönner, freute sich über die Verhaltensweise der Kinder im Brandfall, denn auch hier hatte wieder einmal die Brandschutzerziehung in der Schule ihre Wirkung gezeigt.



Sicherlich ist es schmeichelhaft für die Schule und die Feuerwehr, solche Schlagzeilen zu lesen. Man hat das Gefühl, dass die Schüler etwas von der Sicherheitserziehung im Unterricht mitgenommen haben.

Haben auch Ihre Schüler gelernt, (feuer)gefährliche Situationen zu vermeiden, diese zu erkennen, oder im extremsten Fall,

damit umzugehen und vielleicht wirklich Leib und Leben von sich und von anderen zu retten?

Wie alle Ihre Kollegen ermuntern auch Sie Ihre Schüler zu verantwortungsvollem Handeln in unserer Gesellschaft. Doch was hilft der Wille zu helfen, wenn sie nicht wissen wie?

Der **Landesfeuerwehrverband Bayern (LFV)** als Dachverband der Feuerwehren in Bayern bietet den Schulen schon seit längerem Unterstützung bei der Brandschutzerziehung an. So wurden bereits im Jahr 2000 jeder Stadt und jedem Landkreis je eine Grundausstattung mit Materialien zur Verfügung gestellt.

In der Zwischenzeit sind die **Leitfäden für den Unterricht in der Grundschule, in der Hauptschule und in der Realschule** fertiggestellt. Sie sind inhaltlich den Lehrplänen der jeweiligen Schulart angepasst und stellen eine wertvolle Hilfe für eine praxisgerechte und alltagsbezogene Sicherheitserziehung im Bereich des Brandschutzes dar.

Alle Städte und Landkreise wurden mit diesen Materialien ausgestattet; auch viele örtliche Feuerwehren haben sie erworben und stellen sie den Schulen gerne kostenlos zur Verfügung. Der Landesfeuerwehrverband arbeitet eng mit den örtlichen Feuerwehren zusammen und hilft Ihnen gegebenenfalls, einen Ansprechpartner für Ihren Unterricht zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.brandschutzerziehung-bayern.de> oder über den LFV-Fachbereichsleiter Herbert Steiner.

Anschrift: Anne-Frank-Str. 31, 63762 Grobostheim,
E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de

Herbert Steiner
Landesfeuerwehrverband Bayern

Gefährlicher Rausch: Schnüffeln

Nach Presseberichten starben im letzten Halbjahr wieder zwei Jugendliche durch Atemlähmung, nachdem sie Butangas geschnüffelt hatten.

Das Phänomen des Inhalierens bestimmter Substanzen mit Rauschwirkung war bereits in den 50er Jahren als „Leim-schnüffeln“ (Glue-Sniffing) bekannt.

Folgende Produkte gelten als typische Schnüffelstoffe mit be- rauschender Wirkung:

Klebstoffe und Klebstoffverdünner, Lacke, Farbverdünner, Fettlöser, Fleckentferner, Feuerzeuggas, Nagellackentferner, Wachslöser, Haarsprays, Schuhsprays, Benzin und Diethyl- ether.

Die Substanzen werden entweder direkt aus den Gefäßen, über ein Tuch, über Kleidungsstücke oder aus einer Plastiktüte ein- geatmet, was bei dichtem Abschluss der Folie über Mund und Nase den Erstickungstod bewirken kann. Aber auch in anderen Fällen kann der Tod plötzlich eintreten („Sudden Sniffing Death Syndrome“), nämlich als Folge von Herzrhythmusstörungen und durch den Ausfall des Atemzentrums im Gehirn.

Die eingeatmeten Dämpfe bewirken einen Dämmerzustand von ein bis zwei Minuten mit einem Gefühl der Sorglosigkeit und Leichtigkeit bis hin zur Euphorie. Bei größeren Mengen sind Kontrollverlust und Bewusstlosigkeit die Folge. Diese Phase kann bis zu 45 Minuten andauern und Kopfschmerzen, Übelkeit und Benommenheit nach sich ziehen.

Wenn Erbrochenes die Atemwege verlegt, herrscht Lebensge- fahr: Tod durch Ersticken ist die Folge.

Aber auch Veränderungen im Seh- und Urteilsvermögen sowie Einschränkungen in der normalen Funktion der Mus- keln und Reflexe können gravierende Schäden verursachen: Halluzinationen und Fehlreaktionen im Straßenverkehr, z. B. durch verlangsamte Reaktion oder fehlende Wahrnehmung von Lichtreizen sind hier zu nennen. Im Rausch wird die Umge- bung nur noch mangelhaft erkannt, Treppen oder Bodenunebenheiten werden nicht bemerkt. Gleichgewichts- störungen erhöhen zudem das Risiko eines schweren Stur- zes, wobei der Aufprall eben wegen der eingeschränkten Reaktionsfähigkeit nicht mehr durch körperliche Gewandtheit gemindert werden kann.

Schnüffelstoffe werden nicht als Substanzen in Reinform kon- sumiert, sie bestehen selbst teilweise aus über 20 verschie- denen chemischen Stoffen. Besonders kritisch ist daher eine Mehrfach-Vergiftung durch gleichzeitigen Konsum von Medika- menten und Alkohol.

Eine weitere Gefahr entsteht durch Explosionen von Dampf- Luftgemischen aus diesen Lösungsmitteln oder von Gasen aus Gasbehältern, gezündet beispielsweise durch brennende Ziga- retten.

Langfristig drohen irreparable Schäden an den Nervenbahnen, am Knochenmark, an Leber, Nieren und Gehirn. Diese Gehirn- schädigungen können bis zu schweren Funktionsverlusten („Verblödung“) reichen.

Schnüffelstoffe sind auch für Kinder und Jugendliche in vielen Formen im Haushalt verfügbar oder billig im Handel zu erwer- ben, ohne dass sie wie Alkohol oder Tabak einer Verkaufsbe- schränkung nach Altersgrenze unterliegen würden. Das Schnüffeln wird häufig in Gruppen praktiziert und gilt zuerst als Mutprobe, später als „Ritual“. Zudem ist die Hemmschwelle im Umgang mit haushaltsüblichen Stoffen wie Haarspray oder Nagellackentferner gering, die Folgen werden von den Konsu- menten völlig unterschätzt.

Schwierig ist es für Pädagogen, Kinder und Jugendliche vor dem Schnüffeln zu „warnen“, da die Gefahr besteht, ein Neu- gierverhalten in dieser Hinsicht zu bestärken. Hier gilt es – je nach Altersstufe, Vorkenntnissen und Situation – behutsam den richtigen Weg zu finden. Im Rahmen des Biologieunterrichts (Lunge, Gehirn), aber auch im Fach Werken oder Hauswirt- schaft bietet sich eine direkte Verbindung zu dieser Thematik. Die Verwendung möglichst lösungsmittelfreier Produkte und der Hinweis darauf, dass bei Verwendung anderer Produkte entsprechend zu lüften ist, „damit niemandem übel wird und weil die Dämpfe schädlich für den Organismus sind“, wären kleine, aber nicht unbedeutende Beiträge zur Gesundheitser- ziehung.

Falls dagegen Klassen bereits von Schnüffelerfahrungen berichten, ist eine umfassende Aufklärung mit Experten ratsam sowie die Einberufung eines Klassenelternabends, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oder einer Drogen- beratungsstelle.

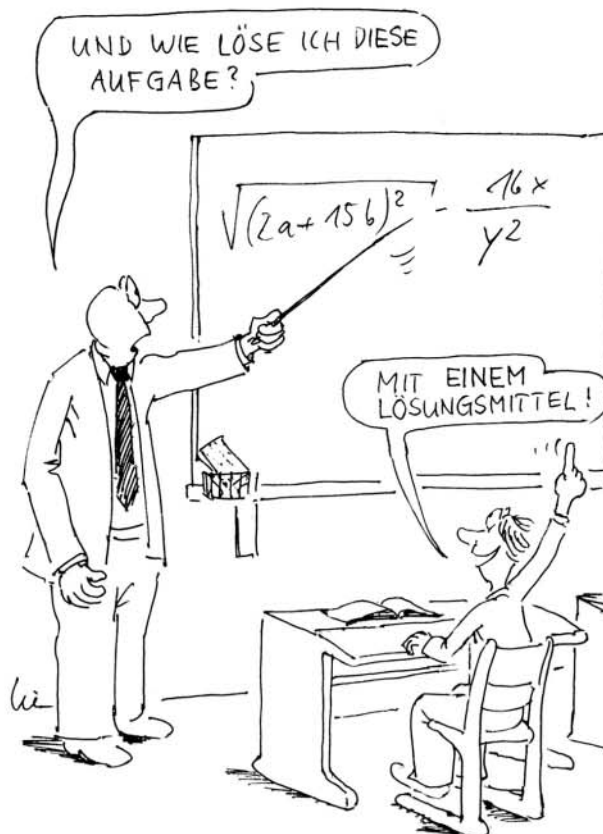
Lehrkräfte, Hausmeister und Eltern sollten hellhörig werden, wenn klebstoffverschmierte Plastiktüten und größere Mengen an Haarspray- oder Leimdosen aufgefunden werden. Auch Klei- dung, die stark nach Kleber oder Lack riecht, kann ein Indiz für entsprechenden Konsum sein.

Natürlich ist das vertrauensvolle Gespräch mit den Jugendl- ichen und die Ursachenforschung für diese Form der Realitäts- flucht wie bei jeder Drogenproblematik das A und O einer sinn- vollen Intervention. Neben dem persönlichen Kontakt zum Betroffenen ist die Vermittlung zur schulpyschologischen Ber- atung, zur Beratungslehrkraft, zum schuleigenen Drogenpräven- tionsbeauftragten, zu Kinderärzten, zu Drogenberatungsstellen oder zum Gesundheitsamt ein weiteres Hilfsangebot.

„Ich bin mir selbst Droge genug!“ Der Sinn dieses Slogans, den die auf diesem Gebiet ebenfalls tätigen Jugendkontaktbeamten der Polizei propagieren, beschreibt zusammenfassend das höchste Ziel einer effektiven Suchtprävention.

Katja Seßlen

Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV



Seminar Bayern ALP Dillingen

Projekt „Notruf“ – Kooperation Kindergarten/Grundschule

„Notruf“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, des Staatlichen Schulamts im Landkreis Lindau (B) und der Kinderbrücke Allgäu e.V. Ein besonderes Anliegen der bayernweiten Initiative ist die Förderung der Kooperation zwischen dem Kindergarten und der Grundschule.

„Notruf“ – ein Projekt entsteht

Ein sechsjähriges Mädchen und ihr dreijähriger Bruder sind für kurze Zeit allein zuhause. Der kleine Junge verletzt sich und benötigt rasche Hilfe. Das Mädchen ruft die Rettungsleitstelle an, erklärt was passiert ist, wie sie heißt, wo sie wohnt, beschreibt den Weg mit dem Hinweis, dass sie die Haustüre offen lasse, man würde das Haus dann leichter finden. „Wissen Sie, unser Haus hat noch keine Hausnummer“, so die Erklärung der kleinen Anna. Auf die Frage, wer dem kleinen Mädchen beigebracht habe, im Notfall so kompetent und besonnen zu handeln, erfuhr man, dass sie das im Kindergarten gelernt habe, in einem Kindergarten im benachbarten Tirol.

Dies war der Impuls für die Initiative „Notruf“.

Fortbildung und Material

In ausgewählten Lehrgängen des Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung und der Grund- und Hauptschulabteilung der ALP Dillingen wird den Teilnehmern der methodisch-didaktisch ausgearbeitete Fortbildungsbaustein vorgestellt, anschließend werden die Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung eigenaktiv erarbeitet. Außerdem wurde umfangreiches Begleitmaterial erstellt, das den Teilnehmern zur Verfügung steht.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinschaftsprojektes, die mit großem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft zur Umsetzung beigetragen haben.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://alp.dillingen.de/service/verkehrserziehung/projekte/112/>

Markus Wörle
Seminar Bayern, ALP Dillingen

Schülerwettbewerb

Auch in diesem Schuljahr wird wieder der schon bewährte **Mal- und Zeichenwettbewerb** für Schüler durchgeführt.

Das Motto lautet

„Sicher und gesund in Schule, Heim und Freizeit“.

Alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grund- und Förderschulen sind aufgerufen, auf Bildern Unfall- und Gesundheitsgefahren oder geeignete Schutzmaßnahmen darzustellen.

Einsendeschluss ist der **28. Mai 2004**.

Das Bayerische Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik übernimmt in Zusammenarbeit mit den

Gewerbeaufsichtsämtern und dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband die Durchführung des Wettbewerbs. Die Ausschreibungsunterlagen mit genauen Informationen zur Auswertung und Gewinnen werden direkt an alle Schulen versandt. Außerdem können sie über das Internet unter der Adresse www.lfas.bayern.de abgerufen werden.

Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht

Der Bayerische GUVV, die Bayerische LUK und die Unfallkasse München haben alle Realschulen und Gymnasien mit je einem Exemplar der Druckschrift „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ (GUV-SI 8070) ausgestattet.

Der vollständige Text steht, wie im „weiß-blauen pluspunkt“ Ausgabe 4/2003 berichtet, auch im Internet unter www.unfallkassen.de->Publikationen oder unter www.km.bayern.de/km/lehrer/informationen zur Verfügung.

Sollte Ihre Schule Bedarf an weiteren gedruckten Exemplaren haben, können Sie diese über folgende Adresse käuflich erwerben: Firma S. Preger
Am Bach 7c, 85399 Hallbergmoos

Tel: 0811/3 23 8 · Fax: 0811/9 99 48 39
E-mail: fam.preger@t-online.de

Die Kosten belaufen sich pro Exemplar auf Euro 7,08 zuzüglich Porto.

Sicher zur Schule – Der Schulbus

„Mit Sicherheit ans Ziel – Die Stellung des Omnibusses im Personenverkehr“

Unter diesem Motto stand der erste bundesweite Kongress des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmen e.V. zur Verkehrs- und Bussicherheit, der vom 30. bis 31. März 2004 in Berlin stattfand. Veranstalter war der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. (bdo).

Neben einer Bestandsaufnahme zur Bussicherheit wurde ein innovativer Blick in die Zukunft geworfen. 34 Vorträge mit Themen wie „Busfahrer als Garanten für sicheres Fahren“, „Modernes Sicherheitsmanagement im Unternehmen“, „Fahrzeugtechnik und Verkehrssicherheit“, „Politik und Bussicherheit“, „Sicher zur Schule“ und „EU-Osterweiterung – Wettbewerb und Bussicherheit“ wurden aufmerksam von der Fachwelt verfolgt. Der Bayerische GUVV war mit dem Vortrag „Der Schulbus“ im Themenkreis „Sicher zur Schule“ vertreten.

Der Kongress wurde von einer Ausstellung mit Themen rund um den Omnibus begleitet, an der sich auch die für die Busunternehmen zuständige Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung beteiligte.

Sieglinde Ludwig
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention



Aktion „Grünes Klassenzimmer“

Grünpflanzen gehören schon längst zur Standardeinrichtung moderner Büros – in manchen weniger, in anderen mehr – in der Schule sind sie oft NOCH kein Thema.

Der Bayerische GUVV und die Bayerische LUK sind nun im Rahmen der Voruntersuchungen zu einem möglichen Pilotprojekt an Schulen auf der Suche nach Ideen und Vorschlägen.

Deshalb unser Aufruf an alle Schulen und Lehrkräfte, die bereits Erfahrungen gesammelt haben, sich bei uns zu melden.

Unser besonderes Interesse gilt den Bereichen

- Einsatz von Pflanzen in Klassenzimmern und anderen Schulräumen
- Art der Pflanzen und Ausmaß der Begrünung
- Auswirkungen auf das Raumklima und auf das Verhalten von Schülern
- Regelungen für die Pflege der Pflanzen



Auch wenn Sie Interesse daran haben, sich mit Ihrer Schule als Pilotschule an diesem Projekt zu beteiligen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Ihre zahlreichen Erfahrungen, Berichte und auch Anfragen nehmen wir gerne entgegen

unter Telefon: 089/3 60 93 -2 35 oder 3 57,

per Post:

Bayerischer GUVV / Bayerische LUK

Geschäftsbereich Prävention

z.H. Frau Dr. Elke Frenzel / Herrn Peter Schraml

Ungererstr. 71

80805 München

oder per E-mail an: Elke.Frenzel@bayerguvv.de

Peter.Schraml@bayerguvv.de

Wer weiß, vielleicht wird sich Ihr Klassenzimmer oder Ihre ganze Schule schon bald in eine grüne Oase verwandeln.

Peter Schraml

Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV

Verkehrserziehung bei Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des „Jahres der Menschen mit Behinderungen“ veranstalteten der Bayerische GUVV und die Bayerische LUK in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Medien, Weiterbildung und Medienkonzeption mbH (GWM) erstmals ein Seminar zu diesem Thema.

Die eingeladenen Förderschullehrkräfte berichteten von ihren Erfahrungen mit verkehrspraktischen Übungen und den Schwierigkeiten, denen sie und ihre Schützlinge im Alltag oft gegenüberstehen. Hierzu zählen unter anderem die Beschaffung von sicheren und geeigneten Übungsfahrrädern, die Wahl des Geländes und die Bildung von homogenen Gruppen beim Training.

Bekanntlich unterscheiden sich Kinder generell in der Verkehrswelt in ihrer Wahrnehmung ganz entscheidend von Erwachsenen: Das Richtungshören ist noch nicht so differenziert ausgeprägt, bei einem zentralen optischen Reiz wird die Umgebung oft ausgeblendet, das Sichtfeld ist eingeschränkt, Gefahrenbewusstsein und Selbsteinschätzung stimmen mit den situativen Gegebenheiten oft nicht überein. Zudem können sie Geschwindigkeiten nur schlecht einschätzen.

Bei Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wirken sich diese Wahrnehmungsfehler umso stärker aus. Das Erlernen von situationsgerechtem Verhalten im Straßenverkehr wird hier nur durch eine Pädagogik der kleinen Schritte erreicht. Geduldiges Wiederholen des Gelernten und die Verwendung aktueller Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Im Seminar wurden unterschiedliche Unterrichtsmedien zur Sinnesschulung sowie eine Aufsatzsammlung zu dieser speziellen Thematik präsentiert. Außerdem wurden besondere Fahrradtypen, Fahrradhelme und Kindersitze vorgestellt, um den Stand der Technik zu veranschaulichen.

Zum Schluss wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass – nicht zuletzt auch wegen der großen Nachfrage – weitere Seminare dieser Art angeboten werden.

Katja Seßlen und Peter Schraml

Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV

der weiß-blaue pluspunkt „der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München,

E-Mail: christl.bucher@bayerguvv.de

Zeichnungen: Erik Liebermann · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Ohmstr. 8, 85221 Dachau